

## Werk Uelzen

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V  
„Information der Öffentlichkeit“ 12. BlmSchV



*Liebe Nachbarinnen, liebe Nachbarn,*

gemäß Störfallverordnung sind Unternehmen, die Anlagen betreiben, von denen besondere Gefahren ausgehen können, zur Information der Bürger verpflichtet.

Wir unterliegen der Störfall-Verordnung (Störfall-VO), und zwar als Betriebsbereich der unteren Klasse mit sogenannten Grundpflichten. So haben wir die Verpflichtung zur

- Erstellung eines Konzepts zur Verhinderung von Störfällen (§ 8 Störfall-VO)
- Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen (§ 8a Störfall-VO)

Als Störfall wird ein Ereignis bezeichnet, bei dem durch Brand, Explosion oder ähnliche Vorkommnisse gefährliche Stoffe freigesetzt werden, so dass Mensch oder Umwelt ernsthaft gefährdet sind.

Wir arbeiten ständig daran, Gesundheitsgefahren für unsere Mitarbeiter und für Sie in unserer Nachbarschaft auszuschließen. Dies geschieht unter behördlicher Aufsicht.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie vorsorglich über den Betrieb, mögliche Gefahren-Potenziale und über Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis setzen.

Diese Broschüre soll Sie darüber informieren, was im Gefahrenfall konkret zu tun ist und an wen Sie sich wenden können, wenn Hilfe erforderlich ist.

**Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V  
„Information der Öffentlichkeit“ 12. BImSchV**

**1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

Betreiber: Nordzucker AG

Betriebsbereich:

Werk Uelzen, An der Zuckerfabrik 1, 29525 Uelzen

Werkleiter: Runi Ditlev Egholm

**2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich der 12. BImSchV unterliegt**

Das Werk Uelzen unterliegt durch die Lagerung und Verwendung von Heizöl schwer der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und ist ein Betriebsbereich der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, am 13.02.2014 und 18.06.2018 (nach Novellierung der Störfallverordnung) angezeigt.

**3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Das Werk Uelzen erzeugt im Betriebsbereich Zucker aus Zuckerrüben. Die entzuckerten Rübenschnitzel werden getrocknet. Heizöl schwer kann, je nach Verfügbarkeit von Erdgas, sowohl in der Trocknung als auch im Kesselhaus eingesetzt werden. Weiterhin erfolgt der Betrieb des Reserve-Kessels mit Heizöl schwer.

Heizöl schwer wird am Standort Uelzen in drei 2.500 m<sup>3</sup> fassenden Tanks gelagert und gelangt über fest verlegte Leitungen zum Verbrauch im Kesselhaus und in der Trocknung. Die Lagertanks stehen in einem Auffangraum und sind mit visuellen Überfüllsicherungen ausgestattet. Sollte es zu Leckagen in den

Versorgungsleitungen kommen, können diese im werkseigenen Kanalnetz zurückgehalten werden. Die Lagerkapazitäten (drei Tanks à 2.500 m<sup>3</sup>) für Heizöl schwer bleiben vorerst bestehen.

Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, liegen vor und sind den verantwortlichen Mitarbeitern bekannt.

Selbst wenn es trotz vorhandener Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen einen größeren Brand oder einen größeren Stoffaustritt geben sollte, bei denen eine Gefahr für die Nachbarschaft auftreten könnte, werden die bestehenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft gesetzt. Sie sind mit den zuständigen Behörden und Feuerwehren abgestimmt.

Mit diesen Stellen stehen wir im Notfall ständig in Kontakt.

#### **4. Vorhandene relevante gefährliche Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften**

*Heizöl schwer: Anhang I, Nr. 2.3.4, 12. BImSchV „Schweröle“;*

Mengenschwelle 2.500.000 kg, Lagerkapazität im Betriebsbereich: ca. 6.750.000 kg.

Schweres Heizöl ist wie folgt eingestuft:

- umweltgefährdend
- gesundheitsschädlich bei Einatmen
- kann Krebs erzeugen
- kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen

Schweres Heizöl weist bei Raumtemperatur eine pastöse Konsistenz auf. Damit es pumpfähig ist, muss es auf 60 °C erwärmt werden.

Weitere Gefahrstoffe, welche in Mengen > 2 % der relevanten Mengenschwelle nach Anhang I vorhanden sein können:

*Heizöl EL und Diesel: Anhang I, Nr. 2.3.3, 12. BImSchV „Gasöle“;*

Mengenschwelle 2.500.000 kg, Lagerkapazität im Betriebsbereich: ca. 216.700 kg.

Heizöl EL und Diesel sind wie folgt eingestuft:

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- verursacht Hautreizungen
- gesundheitsschädlich beim Einatmen
- kann Krebs erzeugen
- kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

*Erdgas, Biogas und Propan: Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV „Verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“;*  
Mengenschwelle 50.000 kg, Lagerkapazität im Betriebsbereich: ca. 1.836 kg.

Erdgas und Biogas sind wie folgt eingestuft:

- extrem entzündbares Gas
- Gas steht unter Druck und kann bei Erwärmung explodieren
- akut toxisch
- gewässergefährdend

Propan ist wie folgt eingestuft:

- extrem entzündbares Gas
- enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren

## **5. Warnung, Information und Verhalten bei Störfällen**

Am Standort ist ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan etabliert. Dieser enthält Vorgaben für das Verhalten im Gefahrfall und Angaben, Regelungen und Maßnahmen für den Einsatz externer Kräfte auf dem Betriebsgelände.

Im Rahmen unseres Sicherungskonzeptes zum Störfallrecht sind Vorkehrungen getroffen, dass bei Vorfällen die Auswirkungen auf das Betriebsgelände begrenzt werden.

Sollte es wider Erwarten zu Ereignissen größeren Ausmaßes kommen, wird die Bevölkerung über Lautsprecher- und Radiodurchsagen informiert. Diese erfolgen in Absprache zwischen Feuerwehr und Polizei.

Um Brände zu verhindern und deren Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wurden umfangreiche Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz und für deren wirksame Brandbekämpfung getroffen. Das Kesselhaus verfügt über ein geprüftes Brandschutzkonzept. An den Notausgängen und Türen zu den Treppenhäusern sind Handfeuermelder installiert.

Lagerbehälter, Fülleinrichtungen, Rohrleitungen sowie die gesamte Sicherheits- und Elektrotechnik werden regelmäßig gewartet und nach einem festgelegten Zeitplan durch eigene Sachkundige und externe Sachverständige geprüft.

In regelmäßigen Abständen wird zusammen mit der Feuerwehr eine Vorortbegehung durchgeführt und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert.

## **6. Letzte Vor-Ort-Besichtigung und Zugänglichkeit zu Informationen**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständige Behörde am 05.03.2025. Die nächste planmäßige Vor-Ort-Inspektion des Betriebsbereiches erfolgt spätestens 03/2028.

Einzelheiten sind bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, GAA Lüneburg zu erfragen.

## **7. Weitere Informationsmöglichkeiten**

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden:

**Kontakt Zuckerfabrik:**

Werkssicherheit

Telefon: +49 5821 89180

**Kontakt zuständige Behörde:**

GAA Lüneburg

Telefon: +49 4131 151400

poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de